

## Reitbeteiligungsvertrag

zwischen

Frau / Herrn (Name, Anschrift, Telefonnummer)

---

---

---

(im Folgenden Eigentümer genannt)

und

Frau / Herrn (Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_ \* geb. am:

---

---

(im Folgenden Reitbeteiligung genannt)

(bei Minderjährigen Name und Anschrift des / der Erziehungsberechtigten)

---

---

---

über die Nutzung des Pferdes

Name: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

Ausbildungsstand: \_\_\_\_\_

## 1. Nutzungsumfang und Nutzungsentgelt:

1. 1.

Die Reitbeteiligung ist berechtigt, das Pferd (Name) \_\_\_\_\_ insgesamt \_\_X pro Woche zu bewegen / zu reiten. Die Nutzungszeiten sind einvernehmlich zu regeln. Derzeit vereinbaren die Parteien Nutzungszeiten an folgenden Wochentagen:

---

---

---

und zu folgenden Uhrzeiten:

---

---

---

1. 2.

Die Reitbeteiligung ist nicht befugt, diese Berechtigung an Dritte zu übertragen. Die Reitbeteiligung ist auch nicht befugt, an reitsportlichen Veranstaltungen ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers teilzunehmen.

1. 3.

Die Reitbeteiligung zahlt für die unter 1.1. beschriebene Nutzungsmöglichkeit einen monatlichen Beitrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ (in Worten: € \_\_\_\_\_ ).

Die Reitbeteiligung ist verpflichtet, diesen Betrag im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Eigentümers:

Name:

Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

bei der:

zu überweisen.

## 2. Pflege des Pferdes:

### 2.1.

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, das Pferd vor jedem Reiten gründlich zu putzen, für die Pflege der Hufe zu sorgen, das Pferd im Hinblick auf Verletzungen / Erkrankungen - so weit wie möglich - zu untersuchen und den Eigentümer bei Auffälligkeiten umgehend zu kontaktieren. Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, das Pferd nur entsprechend seiner Eignung / Kondition / Ausbildung zu beanspruchen und es nach dem Reiten der Beanspruchung und der Jahreszeit gemäß zu versorgen.

### 2.2.

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, nach Anweisung des Eigentümers die Box des Pferdes auszumisten und einzustreuen und Futter gemäss eines Fütterungsplans vorzubereiten. Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, das Pferd entsprechend des Weideplans auf die Weide zu verbringen oder von der Weide zu holen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 2.3.

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich überdies, das Sattel-, Zaumzeug und das sonstige Zubehör pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, den Eigentümer sofort über die Beschädigung von Sattel- und Zaumzeug sowie Zubehör zu unterrichten und bei schuldhafter Beschädigung Ersatz zu leisten.

## 3. Tierarzt / Hufschmied:

Die Reitbeteiligung ist berechtigt und auch verpflichtet, im Notfall einen Tierarzt oder einen Hufschmied zu beauftragen. Nach Möglichkeit ist vorher jedoch das Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Wenn der Eigentümer nicht zu erreichen ist, soll nach Möglichkeit Tierarzt (Name, Anschrift, Telefonnummer)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und / oder Hufschmied (Name, Anschrift, Telefonnummer)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ benachrichtigt werden.

## **4. Haftung**

### 4.1.

Der Eigentümer ist Halter des Pferdes im Sinne des § 833 BGB. Für das Pferd besteht eine Haftpflichtversicherung, über deren Umfang die Reitbeteiligung informiert wurde.

### 4.2

Der Eigentümer ist verpflichtet, die Reitbeteiligung von Ansprüchen Dritter freizuhalten, die gegen die Reitbeteiligung aufgrund der Tierhalterhaftung gemäss § 833 BGB gestellt werden, soweit diese Ansprüche durch die Haftpflichtversicherung des Eigentümers gedeckt sind. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Reitbeteiligung kostenlos und namentlich in seinen Tierhalter – Haftpflichtversicherungsvertrag aufzunehmen.

### 4.3.

Die Reitbeteiligung ihrerseits verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus § 833 BGB wegen aller durch das Pferd verursachten Personen- und Sachschäden an ihrer Person, soweit diese nicht durch die Tierhalter - Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

### 4.4.

Die Parteien sind sich auch darüber einig, dass der unter 4.3. vereinbarte Haftungsausschluss nicht hinsichtlich von Ansprüchen der Krankenversicherung bzw. Rentenversicherung der Reitbeteiligung gilt, da der Haftungsausschluss nur zwischen dem Eigentümer und der Reitbeteiligung vereinbart werden kann.

### 4.5.

Die Reitbeteiligung haftet nicht für Schäden an dem Pferd, die auf der vereinbarten oder genehmigten Nutzung des Pferdes gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages beruhen und nicht auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Für den Fall eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens der Reitbeteiligung hat diese dem Eigentümer die Kosten der Heilung des Pferdes, einen etwaigen Minderwert, die für den Zeitraum der Wiederherstellung anfallenden laufenden Unterhaltskosten sowie bei Verlust des Pferdes dessen tatsächlichen Wert zu ersetzen.

## **5. Vertragslaufzeit und Kündigung**

### 5.1.

Der Vertrag beginnt am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit.

### 5.2.

Die Reitbeteiligung kann den Vertrag bis zum 3. Werktag eines jeden Monats mit einer \_\_\_\_ tägigen / monatigen Frist zum Monatsende / Ablauf des folgenden Monats/ etc. kündigen. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung bei dem Eigentümer maßgeblich.

### 5.3.

Der Eigentümer kann den Vertrag bis zum 3. Werktag eines jeden Monats mit einer \_\_\_ täglichen / monatigen Frist zum Monatsende / Ablauf des folgenden Monats/ etc. kündigen. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung bei der Reitbeteiligung maßgeblich.

### 5.4.

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn

- das Nutzungsgeld für den laufenden Monat nicht mit Ablauf des Monats bei dem Eigentümer eingeht
- das Pferd aufgrund eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens der Reitbeteiligung zu Schaden gekommen ist
- wenn die vertraglichen Verpflichtungen von der Reitbeteiligung besonders grob oder trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt verletzt worden sind
- wenn der Eigentümer der Reitbeteiligung das Pferd – ohne triftigen Grund – an den vereinbarten Nutzungstagen nicht oder nur zur Unzeit zur Verfügung stellt.

## 6. Besonderheiten:

### 6.1.

Der Eigentümer weist auf folgende Besonderheiten des Pferdes hin:

### 6.2.

Bei minderjährigen Reitbeteiligungen: Der Eigentümer weist den / die Erziehungsberechtigten der Reitbeteiligung darauf hin, dass das Reiten ein Sport mit einem hohen Verletzungsrisiko ist und sich die Unberechenbarkeit des Pferdes willkürlich entfalten kann. Der / die Erziehungsberechtigten stimmen zu / stimmen nicht zu, dass die Reitbeteiligung das Pferd ohne Aufsicht / im Gelände / etc reitet. (Unzutreffendes bitte streichen)

### 7. Schriftform:

Eine Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein, so wird dieser Vertrag nicht seinem Gesamtinhalt nach unwirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Passage rechtliche wirksame Regelungen zu vereinbaren, die dem Vertragsziel entsprechen oder ihm nahe kommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Eigentümer

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Reitbeteiligung

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Erziehungsberechtigte /r